

Informationen über Voraussetzungen und gesetzliche Bestimmungen für den Erwerb der Heilerlaubnis als Heilpraktiker für Psychotherapie HP-Psych

Prüfungsvorbereitung Heilpraktiker/in beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie HP-Psych

Vorbereitung auf die amtsärztliche Überprüfung nach dem Heilpraktikergesetz

Der Erwerb der Erlaubnis als Heilpraktiker für Psychotherapie ermöglicht das therapeutische Arbeiten, begrenzt auf das psychotherapeutische Gebiet der Heilkunde und zwar ohne Approbation als Arzt oder den Abschluss eines Psychologiestudiums.

Die in den letzten Jahrzehnten entstandene Vielfalt der therapeutischen Techniken eröffnet ein Arbeitsfeld, dass durch den Erwerb der Heilerlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz um gewisse Kompetenzen erweitert wird.

Aufgrund eines Gerichtsurteils ist es für Personen, die ausschließlich psychotherapeutisch arbeiten wollen möglich, eine Heilerlaubnis auf dieses Gebiet begrenzt zu erwerben. Dafür müssen Bereiche wie z.B. Anatomie, die beim allgemeinen Heilpraktiker zusätzlich beherrscht werden müssen, nicht erlernt werden.

Die Ausbildung im Rahmen des Seminars behandelt alle für den sogenannten „HP Psych“ prüfungsrelevanten Themen und begleitet bei der Entdeckung und Erschließung der gefragten Inhalte, um eine effektive und interessante Prüfungsvorbereitung zu ermöglichen.

Bei der Erteilung der Erlaubnis, den Titel „Heilpraktiker für Psychotherapie“ zu führen, geht es zentral um die Frage, ob der Antragsteller eine Gefahr für die Volksgesundheit darstellt. Das bedeutet, es wird überprüft, ob er innerhalb der Grenzen seiner Kompetenz handelt. Das Heilpraktikergesetz bildet dafür die rechtliche Grundlage.

Die Durchführungsverordnung legt die Bedingungen und Voraussetzungen fest, die erfüllt werden müssen, um eine Erlaubnis zu erhalten.

Es gibt keine geregelten Ausbildungsrichtlinien, es gehört aber zu den Rechten, Pflichten und Verboten des „HP Psych“, dass die angewendete Technik beherrscht wird und durch eine fundierte Aus- und Weiterbildung erworben und auf dem neuesten Stand erhalten wird. Geprüft wird die Fähigkeit, psychische Störungen zu diagnostizieren und eine geeignete Behandlung vorzunehmen oder einzuleiten.

Der Erwerb der Heilpraktikererlaubnis beschränkt auf den Bereich Psychotherapie HP-Psych

Grundvoraussetzungen:

- Mindestalter 25 Jahre
- mindestens Hauptschulabschluss
- gesundheitliche, sittliche und geistige Eignung

Für die Überprüfung ist das Bundesland in dem sich der Wohnsitz oder spätere Praxisstandort des Antragstellers befindet zuständig.
Die Antragstellung erfolgt über das Gesundheitsamt.

Überprüfung:

- schriftlich : 28 Multiple Choice Fragen in 55 Minuten
Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen
Überprüfung
- mündlich : maximale Dauer der Überprüfung 45 Minuten
zu verschiedenen Schwerpunktthemen

Prüfungsthemen:

- Rechtsfragen und Berufskunde
- Diagnostik und Therapie psychiatrischer Krankheitsbilder
- Kenntnisse in Psychotherapien, Somatotherapie und Pharmakotherapie
- praktisches und juristisches Vorgehen bei Krisenintervention und Notfällen

Termine und Ort: die Prüfungen finden jeweils im März und Oktober statt
für Niedersachsen wohnortnah in Hannover, Lüneburg
oder Braunschweig

Erlass des Bundesverwaltungsgerichts vom 21.01.1993

Wer die Heilkunde ausschließlich auf dem Gebiet der Psychotherapie ausüben will, muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ausreichende Kenntnisse über die Abgrenzung heilkundlicher Tätigkeit, insbesondere im psychotherapeutischen Bereich gegenüber der den Ärzten und den allgemein als Heilpraktiker tätigen Personen vorbehaltenen heilkundlichen Behandlungen
- ausreichend diagnostische Fähigkeiten in Bezug auf das einschlägige Krankheitsbild
- die Befähigung, Patienten entsprechend der Diagnose psychotherapeutisch zu behandeln
- **Es werden keine Kenntnisse in allgemeiner Heilkunde, wie Anatomie, Physiologie, Pathologie oder Arzneimittelkunde vorausgesetzt.**